### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Art und Maß der baulichen Nutzung

Art der baulichen Nutzung

TI.

Allgemeines Wohngebiet nach §4 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung TO

Allgemeines Wohngebiet

Grundflächenzahl: 0,3

Geschoßflächenzahl: 0,6

Zahl der Vollgeschosse: E+D zulässig sind Erdgeschoß und

ausgebautes Dachgeschoß

zulässig sind Erdgeschoß und

Untergeschoß ohne ausgebautes

Dachgeschoß

Bauweise

offiene Bauweise

mulessig sind Einzelhäuser.

Shellung der baulichen Anlagen

Die im Plan eingetragene Firstrichtung ist zwingend einzuhalten.

Untergeordnete Nebenanlagen gemäß §14 Abs. 1 BauNVO sind von dieser issezung nicht betroffen.

Gestaltung der baulichen Anlagen

Hauptgebäude 400

Dechform:

sind Satteldächer mit einer Dachneigung von 25° bis 30°

Deglebel: nicht zulässig

#12 Dachdeckung:

Tieseldachdeckung: rot bzw. rotbraune Farbtöne

# Talkorper / Fassaden

Höhenunterschied des natürlichen Geländes von 1,50 m auf die st das Untergeschoß als ebenerdig zugängliches Hanggeschoß

bei E+D max. 4,50m ab gewachsenem Gelände talseitig bei E+D max. 4,50m ab gewachsenem Gelände talseitig Hauslänge zu Hausbreite: mind. 1,3/1,0

Social sichtbar abgesetzt ist nicht zulässig.

Terrassenüberdachungen sowie Vorbauten bis zu 1/3 der Wandlänge und bis zu 1,50 m Tiefe die festgesetzten überschreiten.

Putzflächen in gebrochenen Erdtönen. Holzverkleidungen sind zulässig

Genegen

5

and dem Hauptgebäude in Dachform, Dachneigung und Dachdeckung

Turanten und Wege

The mussen mind. 3,00m auf privatem Grund vor der Garage betragen.

The und Wege sind mit einer wasserdurchlässigen Deckschicht zu befestigen.

The mussen mind. 3,00m auf privatem Grund vor der Garage betragen.

The und Wege sind mit einer wasserdurchlässigen Deckschicht zu befestigen.

Emmedungen

The straßenraum sind Holzlattenzäune mit senkrechter Lattung mit won 1,10m zulässig.

median den einzelnen Grundstücken ist ein Maschenzaun von max. 0,80 m m CK +0,10 m Gelände zulässig

# Gestaltung des Geländes

Aufschüttungen und Abgrabungen (z.B. bei Terrassen) sind nur bis zu einer weichung von 0,80m vom natürlichen Gelände zulässig.

## Grinordnung

Manufestsetzungen

den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind die im Plan festgesetzten bindend. Standortabweichungen bis 2,00m sind zulässig.

The Grünflächen und Pflanzfestsetzungen

Grünflächen entlang der Erschließungsstraße und an der westlichen und Baugebietsgrenze werden mit den zu pflanzenden Großbäumen als Grünfläche ausgewiesen. An der westlichen und südlichen ist eine 3,00 m breite, 1-reihige Gehölzpflanzung gemäß Liste auf der Baugebietsgrenze vorzunehmen.

auch für priv. Grünflächen).

Feldahorn
Bergahorn
Sandbirke
Hainbuche
Rotbuche
Esche
Stieleiche

Sorbus aucuparia Eberesche

Sträucher sind für öffentliche und private Grünflächen zulässig:

Hartriegel
Schneeball
Haselnuß
Weißdorn
Liguster

Heckenkirsche
Rotbuche
Eberesche

Obsigehölze

- zu Versorgungsanlagen

The modestabstand zu den unterirdisch liegenden Versorgungsleitungen von 2,50 med seitig) ist einzuhalten.

Freiflächen / Vorgärten

merhalb und außerhalb der überbaubaren Fläche gelegenen nicht überbauten soweit sie nicht von Nebenanlagen eingenommen werden, sind anzulegen und dauerhaft zu unterhalten.

Schutz des Mutterbodens

waren veränderungen der Errichtung baulicher Anlagen sowie bei wesentlichen veränderungen der Erdoberfläche ausgehoben wird, ist in zubaren Zustand zu erhalten und an geeigneter Stelle wieder einzubauen.

The begleitendes Grün

Bereich der Anliegerstraße ist als Schotterrasen

### Dberfächenwasser

in anfalende Regenwasser ist auf den Grundstücken zu versickern bzw. für unbedenkliche Zwecke (WC Spülung, Gartenbewässerung etc.) zu 49 Abs.1 Nr.14 BauGB). Das übrige Oberflächenwasser ist über ein Leitungssystem in den geplanten Landschaftsweiher Erentuckhalteteich) im südlichen Bereich (Flurstück 1284) einzuleiten.

### **Immissionsschutz**

Schutz vor den Lärmeinwirkungen des Straßenverkehrs im südlichen Bereich die Schlafräume der Parzellen 4, 8, 9 und 10 an der der Straße abgewandten Enzuplanen. Bei der Parzelle 10 ist zum Schutz vor Lärmimmission ein südlichen Bereich des Gebäudes anzuordnen.

# Duidungspflicht

Instruction die Gemeinde

The Leatungsrecht für die Führung der Versorgungsleitungen und Einschaft abzusichern.

Dulchesoflicht öffentlicher Pflanzungen

The Bendanzung der öffentlichen Grünstreifen und durch Pflanzgebot festgesetzten und durch Pflanzgebot festgesetzten der Grundstückseigentümer zu der Grundstückseigentümer zu

Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen Immissionen sind zu dulden.

Allgemeine Festlegungen

The Beheizung der Gebäude sind emissionsarme Energieträger zu verwenden.

Empfehlungen

地

TB.

Time.

Schallschutzmaßnahmen können Fenster mit einer Sindseite des Gebäudes angeordnet.

Umfallwerhütung

auf die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft der Beruf

erteilt das OBAG-Regionalzentrum Regen, Pointenstraße 12, 94209 Regen.